

I. Allgemeines – Geltungsbereich, rechtserhebliche Erklärungen

1. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Koob Logistik GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Lieferbedingungen. Entgegenstehende oder von diesen Lieferbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Lieferbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen.
2. Unsere Lieferbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB und zwar auch für alle künftigen Geschäfte.
3. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsabschluss vom Kunden uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Rücktritts- oder Minderungserklärungen), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

II. Angebote – Auftragsbestätigung, Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
2. Allein maßgebend für die Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung bzw. der schriftlich geschlossene Kaufvertrag einschließlich dieser Allgemeinen Lieferbedingungen. Darin sind alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wiedergegeben.
3. Ergänzungen und Änderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Lieferbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Telefax oder per E-Mail, sofern die Kopie der unterschriebenen Erklärung übermittelt wird.
4. Alle in Angeboten und Auftragsbestätigungen angegebenen Maße, Gewichte, Leistungen des Liefergegenstandes usw. sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen oder Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen der jeweiligen Hersteller sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.
5. Abweichungen in der Auftragsbestätigung von der Bestellung des Kunden gelten vom Kunden als genehmigt, wenn er nicht binnen 10 Tagen ab dem Datum der Auftragsbestätigung schriftlich widerspricht, spätestens jedoch mit vorbehaltloser Entgegennahme des Liefergegenstandes.

III. Preise

1. Alle unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen zu den in unseren jeweils gültigen Preislisten angegebenen Preisen.
2. Sofern sich nicht aus dem Angebot/der Auftragsbestätigung/dem Kaufvertrag etwas anderes ergibt, gelten unsere Preise frei Haus und umfassen Aufstellung, Montage (dazu siehe auch **Ziffer IV.18**) und Inbetriebnahme der Kaufgegenstände sowie die einmalige Einweisung in deren Bedienung.
3. Soweit die Lieferung erst mehr als vier Monate nach Vertragsabschluss erfolgen soll, gelten die bei der Lieferung gültigen Lieferpreise (jeweils abzüglich eines vereinbarten prozentualen oder festen Rabattes).
4. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Bestätigung. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen enthalten; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

IV. Lieferung, Montage und Gefahrübergang

1. Liefertermine oder Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
2. Die Einhaltung der Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
3. Der Kunde kann die Koob Logistik GmbH zwei (drei) Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt die Koob Logistik GmbH in Verzug, es sei denn sie hat dies nicht zu vertreten. Hat der Kunde Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit der Koob Logistik GmbH auf höchstens 5 % (10 %) des vereinbarten Kaufpreises. Will der Kunde darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er der Koob Logistik GmbH nach Ablauf der im vorstehenden Absatz genannten Zwei- (Drei-)Wochenfrist eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Ist der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Haftungsbegrenzungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
4. Wir haften nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Transportverzögerungen, Arbeitskampfmaßnahmen, behördlichen Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die wir nicht zu vertreten haben.

Sofern solche Ereignisse uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Wir werden den Käufer hierüber unverzüglich informieren und von ihm erbrachte Gegenleistungen zurückerstatten. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Lieferfristen um den Zeitraum der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit.

5. Montagearbeiten und Inbetriebnahmen des Kaufgegenstandes werden von uns vorgenommen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
Die dafür nötige Bereitstellung der Anschlüsse für Dampf, Wasser, Ablauf und Strom nach unseren Montageplänen sowie alle sonstigen baulichen Maßnahmen obliegen dem Kunden auf eigene Kosten. Sollten diese Arbeiten am Liefertag nicht fertiggestellt sein, hat der Kunde den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich anfallender Mehrkosten, wie z.B. für den vergeblichen Personaleinsatz und die nochmalige Anfahrt, zu tragen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
6. Die Preis- und Leistungsgefahr geht, abgesehen von dem Fall gemäß Ziffer 18, auf den Kunden über, wenn die Ware unser Haus verlässt **und keine Montage, Aufstellung oder Inbetriebnahme durch uns erfolgt**.

V. Produktunterlagen, Produktänderungen, Untersuchungs- und Rügepflicht, Mängelhaftung, Verjährung, Wartung

1. Die Bedienungsanleitung ist Bestandteil des Kaufvertrages. Sie enthält wichtige Informationen über den Kaufgegenstand.
2. Nach Vertragsabschluss vom Hersteller vorgenommene geringfügige Änderungen in der Konstruktion und/oder Ausführung, die weder die Funktionstüchtigkeit noch den Wert des Liefergegenstandes beeinträchtigen und dem Kunden zumutbar sind, bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zu einer Mängelrüge (Siehe oben Ziffer 7).
3. Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
4. Die einwandfreie Funktion des Liefergegenstandes setzt voraus, dass dieser regelmäßig gewartet wird (wir empfehlen, einen Wartungsvertrag mit unserem Unternehmen abzuschließen).
5. Mängelansprüche bestehen nicht bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß so wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung (z.B. durch eine nicht regelmäßige Entkalkung, unterlassener Austausch der Filtersysteme innerhalb der vorgeschriebenen Zyklen), unterlassener Wartung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder

aufgrund besonderer äußerer Umstände entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Auch für Defekte und Mängel an dem Liefergegenstand, die auf nicht sachgemäße Reparaturen Dritter und/oder den Einbau von nicht der Originalausführung entsprechenden Ersatzteilen zurückzuführen sind, und die daraus entstehenden Folgen bestehen keine Mängelansprüche.

6. Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Mangelbeseitigung tragen wir alle dafür erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, daß die Ware nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung zu verlangen.
7. Bei Mängeln der Kaufsache oder ihrer Bauteile, die wir aus lizenzrechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht beseitigen können, werden wir nach unserer Wahl unsere Gewährleistungsansprüche gegen die Hersteller und Lieferanten zur Rechnung des Kunden geltend machen oder an den Kunden abtreten. Gewährleistungsansprüche uns gegenüber bestehen bei derartigen Mängeln unter den sonstigen Voraussetzungen und nach Maßgabe dieser Allgemeinen Lieferbedingungen nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorgenannten Ansprüche gegen den Hersteller und Lieferanten erfolglos war oder z.B. wegen einer Insolvenz aussichtslos ist.
8. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate; sie beginnt mit dem Tag der Montage; in allen anderen Fällen mit dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs auf den Kunden.
9. Diese Frist gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen unsererseits, welche jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften verjähren.
10. Eine im Einzelfall mit dem Kunden vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel.

VI. Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens

1. Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffern 30 bis 34 eingeschränkt.
2. Wir haften nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und Installation des Liefergegenstandes, dessen Freiheit von Rechtsmängeln sowie solchen Sachmängeln, die seine Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie

Beratungs-, Schutz – und Obhutspflichten die dem Kunden die vertrags- gemäßige Verwendung des Liefergegenstandes ermöglichen sollen oder dem Schutz von Leib oder Leben von Personal des Kunden oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.

3. Soweit wir dem Grunde nach auf Schadensersatz haften, ist diese Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.
4. Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist unsere Ersatzpflicht für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag von € 5.000,00 je Schadensfall beschränkt, auch wenn es sich um die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.
5. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
6. Die vorstehenden Einschränkungen gelten nicht für unsere Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen.
2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt der Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren freihändiger Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden auseichend zum Neuwert zu versichern.
4. Der Kunde ist verpflichtet, bei Pfändungen oder sonstigen Zugriffen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen.

VIII. Zahlungsbedingungen

1. Lieferrechnungen (Kaffeemaschinen, Zubehör, Kaffee etc.) sowie Rechnungen über Montagen, Reparaturen, und Wartungen sind sofort fällig und innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
2. Bei Zahlungsverzug berechnen wir dem Kunden Mahnkosten und Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe.
3. Der Kunde kann gegen unsere Forderungen nur mit von uns anerkannten, unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen die Aufrechnung erklären. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist er nur insoweit befugt, als sein

Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

IX. Allgemeine Bedingungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am Nächsten kommt.
2. Gerichtsstand ist München, wenn der Kunde Kaufmann ist oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Grundgesetzes verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
3. Für die Vertragsbeziehungen zwischen uns und unseren Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung der internationalen Kaufrechtsgesetze (CISG) ist ausgeschlossen.
4. Der Kunde wird darüber informiert, dass wir die im Rahmen der Geschäftsverbindungen gewonnenen personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung verarbeiten. Hierzu verweisen wir auf die auf unserer Homepage veröffentlichte Datenschutzerklärung.